

Auszug aus dem Berichte der Sanitätskommission des Kantons St. Gallen über Krankheiten der Haustiere vom Jahr 1844

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **15 (1846)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bemerkte Gattiker, es seien in Richtenschweil, wo sonst keine Viehzucht getrieben wurde, doch in diesem Jahre 20 Stück Rindvieh nachgezogen worden. Der Bezirksthierarzt des Bezirkes Meilen glaubt, die Viehzucht sei einigermaßen im Fortschreiten begriffen. Lehmann hingegen bemerkt, es lasse sich über diese noch sehr viel wünschen. In Beziehung auf Schweinzucht soll von einigen, besonders von einem Landwirthe in Fällanden, sehr viel durch Vermischung der Markschweine mit den Baierschweinen geleistet werden. Die übrigen Bezirksthierärzte verweisen auf ihre frühern Berichte.

Der Fleischverbrauch hat dieses Jahr etwas zugenommen, doch beträgt der Unterschied nicht sehr viel. Denn wenn auch 1099 Stück mehr, als vor einem Jahre geschlachtet wurden, so kommt der Unterschied hauptsächlich daher, weil die Zahl der verbrauchten Schafe größer war.

VI.

Auszug aus dem Berichte der Sanitätskommission des Kantons St. Gallen über Krankheiten der Hausthiere vom Jahr 1844.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren zeigte sich verhältnißmäßig weniger günstig, als derjenige unter den Menschen. Die Rogkrankheit brach in 8 Ställen in Allem, in den Gemeinden Rütthi, Wallenstadt, Grabs, Sennwald, Altstätten, Gossau, Straubenzell, Tablat,

aus, in zwei Ställen bei zwei Pferden nach einander, in zwei andern bei kurz zuvor eingeführten fremden Pferden; obschon letztere jedoch weit im Kanton herum gekommen, und an verschiedenen Orten eingestellt worden, zog dieses doch nicht in dem Grade schlimme Folgen nach sich, als man anfänglich zu besorgen Grund gehabt hatte. Die entschieden roßverdächtigen Pferde wurden immer sobald als möglich beseitigt und zwar sämmtlich ohne Belästigung der Staatskasse auf Eigenthümerkosten. Dabei traf man alle sonst noch zur Tilgung und Beschränkung der Seuche geeigneten bekannten Maßnahmen. — Mehr noch beschäftigte die Lungenseuche unter dem Rindvieh die Sanitätspolizei. In einigen bereits in vorangegangenen Jahre angesteckten Ställen in den Gemeinden Altstätten, Marbach und Oberbüren wurden ferner mehrere Stücke befallen, so wie dann später in noch zehn Ställen in den Gemeinden Zuzwyl, Bronschhofen, Hegenau, Altstätten, Untereggen, Kirchberg, Tablat, Nieder- und Oberbüren theils einzelne, theils gleichzeitig und zu wiederholten Malen mehrere Stücke. Das Hauptmittel zu Dämpfung auch dieser Seuche bleibt der Erfahrung zufolge beförderliche Abschachtung der ergriffenen Viehhäben. Man wirkte daher eifrigst auf Vornahme derselben hin, und suchte, wenn immer möglich, die betreffenden Besitzer oder zunächst betheiligten Gemeinden zu bewegen, auf eigene Kosten dazu zu schreiten, fand sich aber dessen ungeachtet in etlichen Fällen Behufs der aus Rücksicht auf den allgemeinen Viehstand dringend geforderten Beschleunigung der Sache in die Nothwendigkeit versetzt, den Staat um einen Beitrag zur Entschädigung

anzusprechen, welcher dann auch, den Umständen Rechnung tragend, ein solches Opfer und zwar namentlich in einem Falle ein bedeutendes nicht scheute. Der im Dezember 1843 geschlossene Viehmarkt in Altstätten konnte wieder eröffnet werden. Die Anfangs November besagten Jahres gegen den Kanton Graubünden, in Folge dort ausgebrochener Lungenseuche, verhängte Viehsperre wurden bei Abnahme derselben Mitte Februars zuerst gegen die Herrschaft Mayenfeld und das Prättigau, nachher auch gegen das Hochgericht der fünf Dörfer und Ende März gegen sämtliche Theile jenes Kantons dahin ermäßigt, daß man für dasjenige Vieh, was mit speziellen, gehörig amtlich beglaubigten Gesundheitsschein versehen war, und beim thierärztlichen Untersuch an der Grenze als unverdächtig sich auswies, den Eintritt wieder gestattete; gegen Ende Juni wurde dann selbst dieser außerordentliche Untersuch nicht mehr für nöthig erachtet und zuletzt im November, als die Seuche in Bündten bis auf zwei einzige Gemeinden gänzlich erloschen war, der Viehverkehr mit mehrgenanntem Kanton wieder völlig auf gewöhnlichen Fuß gesetzt.

Ein Fall von Milzbrand im Sargansschen blieb vereinzelt, und erforderte keine weitem Vorkehrungen. Von Hundswuth wurde gar nie eine Spur bekannt. — Die Nachricht in öffentlichen Blättern im Dezember von ausgebrochener Löserdürre unter dem Hornvieh in Oesterreich und Böhmen erregte im Schooße der Sanitätskommission die Frage, ob hierorts Sicherheitsanstalten dagegen zu treffen seien. Da aber den nämlichen öffentlichen Blättern zufolge die Seuche schon wieder in Ab-

nahme begriffen war, und vor irgend einer Fortpflanzung in die dazwischen liegenden ausgedehnten Staatsgebiete nicht das Mindeste verlautete, so glaubte man auf die anerkannte polizeiliche Wachsamkeit und die verfügten schützenden Anordnungen letzterer sich verlassen zu können, und für einmal noch hic zu Lande besonderer Maßregeln nicht zu bedürfen.

VII.

Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons Thurgau vom Jahr 1844.

Anordnungen, betreffend das Veterinärwesen.

a. Krankheiten der Hausthiere.

Ob schon unter unsern Hausthieren keinerlei epidemische Krankheiten herrschten, so erschienen doch bei denselben viele, die zu polizeilichen Verfügungen Veranlassung gaben; meistens waren es in den betreffenden Ortschaften einzelne Krankheitsfälle, auf die sich dieselben beschränkten, oder beschränken ließen.

Wichtig war in dieser Beziehung unter dem Rindvieh die Lungenseuche, die sich an 24 Orten zeigte, und beträchtliche Opfer forderte. Sie erschien nämlich nach der Ordnung und Folge der Zeit und des Ausbruchs. Zu Kefweil, Brüschiweil, Wolfikon, Weiningen, Speiserlehn, Homburg, Oberhofen, Müllewies, Neufirch, Sfighofen, Truttikon, Wülen, Hard, Langenneuforn,